

Diese Förderung beinhaltet außerdem eine pauschale Beteiligung an den Lohnnebenkosten. Erforderliche Qualifizierungs- und Weiterbildungskosten können während der Anstellung in Höhe von bis zu 3.000 Euro finanziert werden.

Um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren, coachen wir Ihre neue Mitarbeiterin oder Ihren neuen Mitarbeiter. Gleichzeitig profitieren auch Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber von diesem begleitenden Beratungsangebot bei Fragestellungen rund um den geförderten Arbeitsplatz: Unsere Coaches sind während der gesamten Förderzeit für Sie da.

Wie sehen die Fördervoraussetzungen aus?

Wir können die Einstellung von Menschen fördern, die

- über 25 Jahre alt sind,
- seit mehreren Jahren Leistungen nach dem SGB II bezogen haben und
- in dieser Zeit nicht oder kurz erwerbstätig waren.

Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Die Förderung umfasst dabei auch Teilzeitmodelle.

Was müssen Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber tun?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Telefon 0711 216-97333

E-Mail: jobcenter.agt@stuttgart.de

Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner im Arbeitgeberteam des Jobcenters beraten und informieren Sie gerne – auch vor Ort in Ihrem Unternehmen. Wir stellen Ihnen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor und unterstützen Sie auf Wunsch während des Auswahlprozesses. Bei einem für Ihr Unternehmen unentgeltlichen Praktikum können Sie Ihre neue Mitarbeiterin oder Ihren neuen Mitarbeiter näher kennenlernen und prüfen, ob diese Person zu Ihrem Unternehmen bzw. Betrieb passt. Falls Sie sich für eine Einstellung entscheiden, begleiten wir Sie gerne durch das weitere Verfahren.

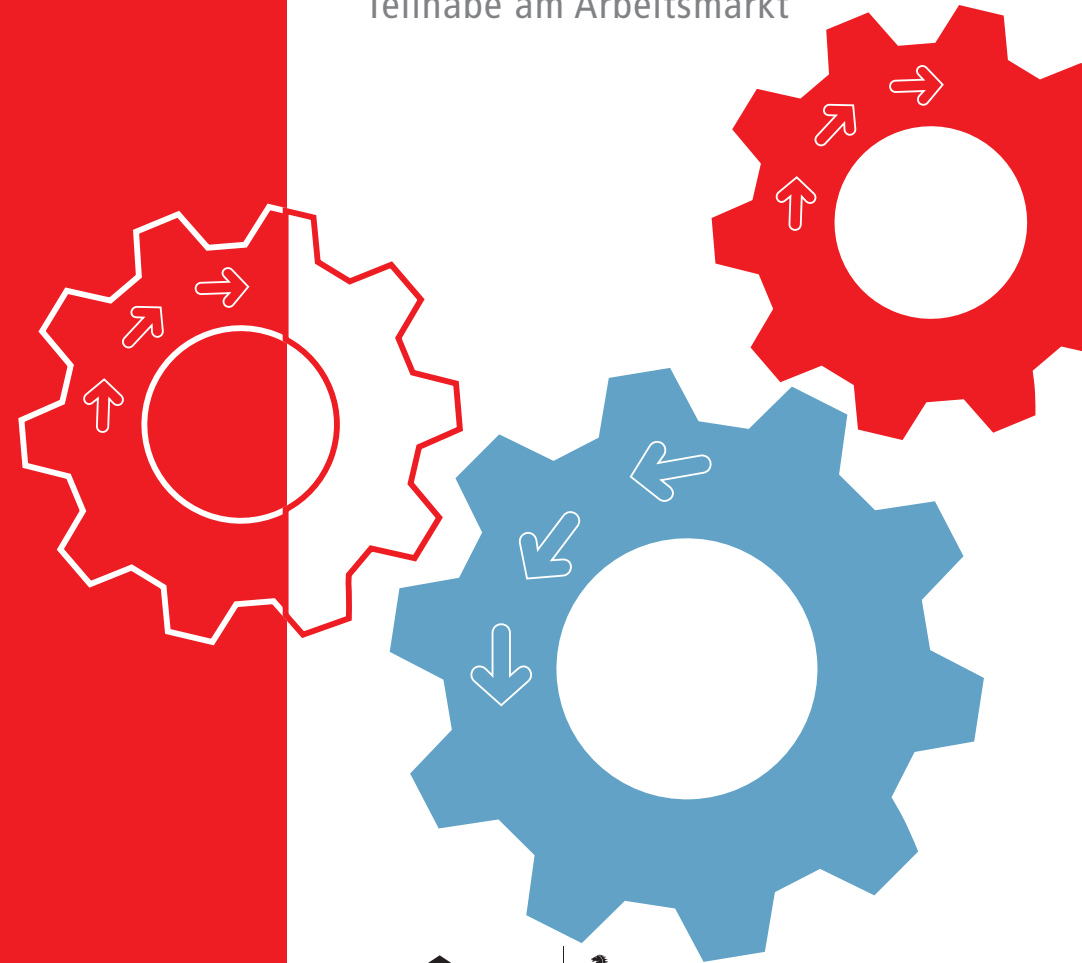
Landeshauptstadt Stuttgart
Jobcenter
Arbeitgeberteam
Rosensteinstraße 11
70191 Stuttgart

Telefon 0711 216-97333

E-Mail: jobcenter.agt@stuttgart.de

Chancen geben zahlt sich aus!

Förderkonzept „MITArbeit“ ermöglicht Teilhabe am Arbeitsmarkt



STUTTGART



Jobcenter

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Gestaltung: Ellena Krämer
Februar 2022

Förderkonzept MITArbeit

Das Förderinstrument zur Teilhabe am Arbeitsleben wurde in Stuttgart sowohl von Arbeitgeber*innen als auch von Teilnehmer*innen sehr gut angenommen und hat sich inzwischen gut etabliert.

Nach wie vor gibt es jedoch auch in Stuttgart Menschen, die bereits lange ohne Beschäftigung sind und die sehr gerne wieder arbeiten möchten. Geben Sie ihnen in Ihrem Unternehmen die Chance, ins Berufsleben zurückzukehren – profitieren Sie von den lukrativen Förderbedingungen.

Sie suchen Verstärkung in Ihrem Unternehmen?

In Ihrem Unternehmen oder Betrieb gibt es Aufgaben, die von Ihren Mitarbeitenden zusätzlich zu den eigentlichen Kerntätigkeiten übernommen werden müssen und wertvolle Ressourcen binden? Mit Hilfe von Lohnkostenzuschüssen im Rahmen des neuen Förderkonzepts „MitArbeit“ haben Sie die Möglichkeit, Ihr Stammpersonal zu entlasten und zusätzliche Arbeitskräfte zu beschäftigen. Gleichzeitig schaffen Sie Perspektiven für Menschen, die bereits seit mehreren Jahren Arbeit suchen, und engagieren sich als soziale Arbeitgeberin bzw. als sozialer Arbeitgeber.

Wir vom Jobcenter der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützen Ihr Unternehmen oder Ihren Betrieb – unabhängig von Branche und Rechtsform.

Wie funktioniert die Förderung konkret?

Wenn Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber eine leistungsbeziehende Person sozialversicherungspflichtig einstellen, können wir Sie mit einem Lohnkostenzuschuss für das Gehalt Ihrer neuen Mitarbeiterin oder Ihres neuen Mitarbeiters fördern. Die Förderung erhalten Sie maximal für fünf Jahre. In den ersten zwei Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100, im dritten Jahr 90, im vierten 80 und im fünften 70 Prozent. Der Lohnkostenzuschuss orientiert sich an der Gehaltsstruktur Ihres Unternehmens bzw. Betriebs, mindestens jedoch am gesetzlichen Mindestlohn.

§ 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“



Zielgruppe

Mehrere Jahre Arbeitslosengeld II-Bezug,
über 25 Jahre alt



Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtige
Arbeitsverhältnisse



Fördergegenstand:

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern

Förderdauer:

Fünf Jahre

Zuschuss:

100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich.

Coaching:

Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung:

Erforderliche Weiterbildung und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.